

# Gemeinsamer Standpunkt

zum RWE-E.ON-Deal

In einem einmaligen Akt auf dem deutschen Energiemarkt haben sich die beiden größten Wettbewerber, RWE und E.ON, darauf geeinigt, den Wettbewerb miteinander aufzugeben und sich den Markt stattdessen aufzuteilen. Dadurch entstehen zwei fokussierte, aber miteinander verflochtene Unternehmen. Beide dominieren jeweils „ihren“ Teil der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungsstufen zu Lasten des Wettbewerbs.

RWE wird der mit Abstand größte Erzeuger und Großhändler von Strom sein, der sein traditionelles konventionelles Erzeugungsportfolio in beispielloser Weise mit einem großen und weiter wachsenden Erneuerbaren-Energien-Portfolio kombinieren kann. Das entstehende kombinierte Portfolio verschafft RWE zusätzliche Einflussmöglichkeiten auf den Erzeugerwettbewerb und Großhandelspreise. E.ON hingegen wird die RWE-Tochter innogy übernehmen und damit u. a. der mit Abstand größte Betreiber von Verteilnetzen, der Versorger mit den mit Abstand meisten Kunden und das Meteringunternehmen mit den meisten Daten werden. Gleichzeitig wird RWE, mit mehreren hundert Beteiligungen ohnehin bereits flächendeckend in die gesamte Energiewirtschaft verflochten, der größte und einflussreichste Einzelaktionär von E.ON. Mit diesem Deal verbunden sind erhebliche Nachteile für den Wettbewerb und damit für alle Verbraucher.

Mit der Freigabe der Fusion im Februar und September 2019 in drei Akten machen die Europäische Kommission und das Bundeskartellamt den Weg frei für zwei nationale Champions zu Lasten des Mittelstandes. Zugleich annullieren sie die Liberalisierung des Energiemarktes und den dort geschaffenen Wettbewerb, den so viele kleinere Akteure in den letzten zwei Jahrzehnten gegen den Widerstand der Großkonzerne, allen voran RWE und E.ON, miterkämpft haben.

Das wollen wir nicht hinnehmen! Wir fordern, dass der nur mühsam in Gang gekommene Wettbewerb im Energiemarkt erhalten bleibt. Das betrifft sowohl die Erzeugung von Strom, den Handel von Strom und Gas und künftig auch die Erzeugung und den Import von Wasserstoff als auch die Endkundenbelieferung, das Netzgeschäft, die Elektromobilität und die Kundenlösungen. Die von RWE und E.ON bereits initiierte Neuordnung des deutschen Energiemarktes ist aus Sicht des Wettbewerbs und der Verbraucher nicht zu tolerieren, da hiermit die Partizipation weiterer Anbieter und letztlich der Kunden an einem fairen und funktionierenden Wettbewerb beseitigt wird.

Da die Europäische Kommission sich mit ihren Freigabeentscheidungen über die massiven Bedenken von Marktteilnehmern ohne ausreichende Abwägung hinweg gesetzt und sogar auf wirksame Auflagen zum Schutz des Wettbewerbs und der Kunden verzichtet hat, halten wir es für geboten, gegen die Fusionsfreigabe den Rechtsweg einzuschlagen. Nach gründlicher Prüfung der erst im März 2020 veröffentlichten Freigabeentscheidung zur Übernahme von Erzeugungsassets und von Handelsgeschäft der E.ON durch RWE haben wir heute Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gericht erhoben.

Chemnitz, Hannover, Dresden, Bensheim, Leipzig, Frankfurt am Main,

Düsseldorf, Halle (Saale), Frankfurt am Main, Hameln, Erfurt

27.05.2020